



Brüssel, den 18. November 2022
(OR. en)

14588/22

SOC 621
EMPL 424
GENDER 182
ECOFIN 1142

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14036/22
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Geschlechtergleichstellung in angeschlagenen Volkswirtschaften: die junge Generation im Mittelpunkt – <i>Billigung</i>

1. Die Delegationen erhalten anbei einen vom Vorsitz ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Geschlechtergleichstellung in angeschlagenen Volkswirtschaften: die junge Generation im Mittelpunkt“.
2. Die Schlussfolgerungen stützen sich auf ein vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ausgearbeitetes Themenpapier mit dem Titel „Young women and men in the aftermath of the COVID-19 pandemic“ (Junge Frauen und Männer nach der COVID-19-Pandemie), das in Addendum 1 wiedergegeben ist.
3. Der Entwurf von Schlussfolgerungen wurde in drei Sitzungen¹ der Gruppe „Sozialfragen“ erörtert. Im Anschluss an eine informelle schriftliche Konsultation² hat die Gruppe Einvernehmen über die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen erzielt.³

¹ 10. Oktober, 28. Oktober und 10. November 2022.

² Siehe Dok. WK 15495/22.

³ Die Absätze wurden neu und fortlaufend nummeriert.

4. Der Ausschuss wird ersucht,

- das in Addendum 1 wiedergegebene Themenpapier des EIGE zur Kenntnis zu nehmen,
 - das erzielte Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen zu bestätigen und
 - den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 8. Dezember 2022 zur Billigung vorzulegen.
-

**Geschlechtergleichstellung in angeschlagenen Volkswirtschaften: die junge Generation im
Mittelpunkt**

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

1. Europa erlebt bewegte Zeiten. Seit der Rat 2019 seine Schlussfolgerungen mit dem Titel „Gleichstellungsorientierte Volkswirtschaften in der EU: Der Weg in die Zukunft“ angenommen hat, sind große sozioökonomische Herausforderungen aufgetreten bzw. noch gewachsen, was eine Folge der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ist; letztere gehen mit einer starken Inflation, die zu höheren Lebenshaltungskosten geführt hat, wachsender Energiearmut durch gestiegene Brennstoffkosten, einer Wohnraumkrise sowie schweren Dürren, Waldbränden und Überschwemmungen einher. Jedes dieser Probleme wird auch weiterhin einen erheblichen negativen Einfluss auf das Leben der Menschen in Europa – insbesondere das der jungen und künftigen Generationen – haben. Alle genannten Herausforderungen haben auch eine klar erkennbare geschlechtsspezifische Dimension.
2. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte sind zentrale europäische Werte. Die Gleichheit von Frauen und Männern ist ein in den Verträgen verankertes und in der Grundrechtecharta anerkanntes grundlegendes Prinzip der Europäischen Union, das von den Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu verhüten, zu bekämpfen und zu überwachen, geachtet werden soll, auch hinsichtlich der Verteilung der mit der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einhergehenden Risiken und Vorteile.

3. 2022 ist das Europäische Jahr der Jugend; in diesem Zusammenhang fand im Oktober 2022 die Konferenz „Das Europa der Zukunft: Gleichstellung und Wirtschaft“ statt, um Bürgerinnen und Bürgern – insbesondere jungen Menschen – einen Raum zu geben, in dem sie über die Zukunft Europas diskutieren und Denkanstöße für die künftige EU-Politik geben können. Um die Union der Gleichheit voranzubringen und bestehende, durch die aktuellen sozioökonomischen Entwicklungen noch verstärkte geschlechtsspezifische Diskrepanzen zu beseitigen, ist es von entscheidender Bedeutung, zu gewährleisten, dass die Stimme junger Menschen gehört wird, und sie dabei zu unterstützen, gleichberechtigt an politischen und strategischen Prozessen teilzunehmen, im Einklang mit allen einschlägigen Zielen der EU-Jugendstrategie 2019-2027 und unter gebührender Berücksichtigung der betreffenden Europäischen Jugendziele;

UNTER KENNTNISNAHME

4. der Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) mit dem Titel „Gender Equality and the Socio-Economic Impact of the COVID-19 crisis“ (Gleichstellung der Geschlechter und die sozioökonomische Auswirkungen der COVID-19-Krise) vom 26. Mai 2021;
5. des EIGE-Themenpapiers mit dem Titel „Young women and men in the aftermath of the COVID-19 pandemic“ (Junge Frauen und Männer nach der COVID-19-Pandemie) vom 4. Oktober 2022;
6. der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur Gleichstellung der Geschlechter vom 13. Juli 2022;
7. der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2022 zum Schutz von Kindern und jungen Menschen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen, durch die EU;
8. der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2022 zur Beschäftigung und sozialen Erholung nach der Pandemie zur Stärkung der jungen Menschen in der EU;

9. der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2021 zum Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle;
10. der Ergebnisse der hochrangigen Konferenz zum Thema „Das Europa von morgen: Gleichstellung und Wirtschaft“ vom 3./4. Oktober 2022 in Prag, auf der hervorgehoben wurde, dass die Geschlechtergleichstellung vor dem Hintergrund neuer Realitäten wie dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der Wohnraumkrise und Energiearmut gewahrt und vorangebracht werden muss und dass im Hinblick auf die künftige Verwirklichung einer Union der Gleichheit die Herausforderungen angegangen werden müssen, denen junge Menschen heute gegenüberstehen;
11. der Ergebnisse der hochrangigen Konferenz zum Thema „Bekämpfung der Energiearmut: EU-Ansatz und Austausch bewährter Praktiken“ vom 24. Oktober 2022 in Prag, auf der betont wurde, wie wichtig es ist, die prekäre Situation von Frauen – insbesondere von alleinerziehenden und älteren Frauen – in Bezug auf Energiearmut anzugehen;

IN ERWÄGUNG DES FOLGENDEN:

12. Die wirtschaftliche Erholung von der Pandemie hat zwar begonnen, ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie, die im Frühjahr 2020 eingeführt wurden, haben zu einem Rückgang der Wirtschaftstätigkeit geführt. Der im Sommer desselben Jahres eingeschlagene Weg zur Erholung wurde durch zahlreiche Faktoren behindert, wozu unter anderem der Preisanstieg zahlreicher Rohstoffe, Störungen der globalen Lieferketten, der Inflationsdruck und neue Wellen von COVID-19, die in vielen Ländern zur Wiedereinführung von Beschränkungen geführt haben, zählen.

13. Die Pandemie hat eine Diskussion darüber ausgelöst, wie eine geschlechtergerechte Erholung sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang bietet sich durch die Aufbau- und Resilienzfähigkeit eine einzigartige Gelegenheit, außerordentliche Mittel Maßnahmen zuzuweisen, die zur Geschlechtergleichstellung beitragen. Diese Gelegenheit wurde jedoch nicht immer ausreichend genutzt, da die Gleichstellungsperspektive in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen häufig nicht ausreichend berücksichtigt wird und nur sehr wenige Maßnahmen ergriffen wurden, um den spezifischen Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen. Die Aufgabe, eine geschlechtergerechte Erholung zu gewährleisten, ist aufgrund der zusätzlichen sozioökonomischen Herausforderungen, die entstanden sind, jetzt noch dringlicher.
14. Junge Frauen und Männer wurden von den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise besonders in Mitleidenschaft gezogen. Da junge Menschen oft in befristeten und Teilzeitstellen oder in kontaktintensiven Sektoren arbeiten, waren sie häufiger von Entlassungen oder einer Verkürzung der Arbeitszeit betroffen. Darüber hinaus absolvieren junge Menschen häufig unbezahlte Praktika. Während junge Männer in vielen Mitgliedstaaten nun nach und nach auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, sind junge Frauen längerfristig von Arbeitslosigkeit betroffen.⁴ Die derzeitigen Herausforderungen stellen eine zusätzliche Belastung für junge Frauen und Männer dar und erhöhen das Risiko, dass die heutige junge Generation weniger gut gestellt sein wird als frühere.

⁴ EIGE (2022), „Young women and men in the aftermath of the COVID-19 pandemic. A policy brief“ (Junge Frauen und Männer nach der COVID-19-Pandemie. Themenpapier).

15. Während Frauen in Sektoren, die während der Pandemie weniger von Arbeitsplatzverlusten betroffen waren, überrepräsentiert waren – etwa in den Bereichen Bildung und Gesundheit –, erlebten sie bei der Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden insgesamt einen stärkeren Rückgang als Männer.⁵ Darüber hinaus berichteten während der Pandemie weniger Frauen über eine gleichberechtigte Aufteilung der Betreuungsaufgaben mit ihren Partnern als vorher; mehr Frauen gaben an, den Großteil der unbezahlten Betreuungsarbeit übernehmen zu müssen. Die Pandemie hat die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern dadurch vergrößert, dass die traditionellen Geschlechterrollen im privaten Bereich beibehalten wurden, wobei jungen Frauen nicht nur der Großteil der Kinderbetreuung und Hausarbeit, sondern auch Homeschooling-Aufgaben zufiel. Dass Frauen mehr Zeit für Betreuungsaufgaben zulasten bezahlter Arbeitsmöglichkeiten und Freizeit aufwenden mussten, hat die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Frauen, ihre psychische Gesundheit und ihr allgemeines Wohlbefinden sowie ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit stark beeinträchtigt. Besonders betroffen waren Frauen mit kleinen Kindern.

⁵ EIGE (2022), „Young women and men in the aftermath of the COVID-19 pandemic. A policy brief“ (Junge Frauen und Männer nach der COVID-19-Pandemie. Themenpapier).

16. Durch die COVID-19-Pandemie sahen sich viele Europäerinnen und Europäer gezwungen, ihre Arbeitsgewohnheiten anzupassen und sich durch Telenarbeit der Online-Welt zu öffnen. Gleichzeitig wurden flexible Arbeitsformen wie atypische Arbeitszeiten verstärkt genutzt. Viele Menschen mussten zu Hause arbeiten und sich um ihre Familienangehörigen kümmern. Dadurch, dass sie ihre Arbeitsmuster anpassen und gleichzeitig die Rolle zusätzlicher Betreuungspersonen übernehmen mussten, hatten Frauen eine doppelte Last zu tragen, wodurch die bestehenden Ungleichheiten größer wurden. Nach eigenen Angaben haben Mütter ihre Arbeit in den Lockdown-Phasen doppelt so häufig unterbrochen wie Väter.⁶ Bei armen und wirtschaftlich ausgegrenzten Familien hat die Pandemie sowohl die Beschäftigungsmöglichkeiten als auch die Bildungschancen der Kinder beeinträchtigt. Die Fortsetzung und Ausdehnung von Telenarbeit und hybrider Arbeit in Europa nach der Pandemie wird von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, nicht zuletzt von ihren Auswirkungen auf Produktivität, Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen. Geht man jedoch davon aus, dass die Telenarbeit Bestand haben wird, so müssen die neuen Herausforderungen, die sie für die Gleichstellung der Geschlechter mit sich bringt, dringend angegangen werden, und muss das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Nichterreichbarkeit und Abstand von arbeitsbezogener elektronischer Kommunikation außerhalb der Arbeitszeiten gewährleistet werden. Es gilt zu verhindern, dass Telenarbeit nur für Frauen zu einer Alternative zur Büroarbeit wird, wodurch Stereotype und diskriminierende Praktiken verstärkt würden. Andererseits könnte Telenarbeit eine gerechte Verteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Betreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern erleichtern, wenn sie richtig eingesetzt wird. Darüber hinaus könnte ein gleichberechtigter Zugang zu Konnektivität und digitalen Technologien dazu beitragen, Defizite bei digitalen Kompetenzen zu beheben. Wichtig ist auch der Austausch bewährter Verfahren im Bereich der Förderung der Geschlechtergleichstellung im Zusammenhang mit Telenarbeit.

⁶ EIGE (2021), „Gender equality and the socio-economic impact of the COVID-19 pandemic“ (Gleichstellung der Geschlechter und die sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie).

17. Bei der Arbeit zu Hause sind Frauen möglicherweise verstärkt häuslicher Gewalt und anderen Formen von Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, Belästigung und Missbrauch im Internet, ausgesetzt. Solche erhöhten Risiken von Gewalt im Zusammenhang mit Telearbeit müssen ebenfalls angegangen werden.
18. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zu einer eskalierenden humanitären Krise in Europa geführt: Mehr als 7,4 Millionen Menschen sind aus der Ukraine geflohen⁷ und weitere 7 Millionen Menschen wurden innerhalb der Ukraine vertrieben⁸. 90 % der Menschen, die vor der Krise fliehen, sind Frauen und Kinder.⁹
19. Auch nachdem ihnen in der EU vorübergehender Schutz gewährt wurde, haben viele, die aus der Ukraine geflohen sind, insbesondere ukrainische Frauen und Mädchen, immer noch mit zahlreichen Hindernissen unterschiedlicher Art zu kämpfen; dazu zählen fehlender Wohnraum, begrenzter Zugang zu Schulungen und Sprachkursen, Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, fehlende frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung und unzureichender Zugang zur Gesundheitsversorgung. Darüber hinaus laufen insbesondere junge Frauen und Mädchen Gefahr, Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt oder Menschenhandel zu werden. Menschen, die die Ukraine verlassen haben, brauchen wieder Stabilität in ihrem Leben; dies kann unter anderem durch faire Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwachsene und gute Betreuungs- und Bildungsangebote für Jugendliche und Kinder – einschließlich frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung – sowie durch den Zugang zu Kultur und den Schutz vor Ausbeutung, Menschenhandel und Gewalt gewährleistet werden. Dieser Schutz ist besonders wichtig für ukrainische Frauen und Kinder, die in verschiedenen Arten von Notunterkünften untergebracht sind, wo ihre Schutzbedürftigkeit ausgenutzt werden könnte.

⁷ Vereinte Nationen (2022), „Operational Data Portal – Ukraine Refugee Situation“ (Operatives Datenportal – Ukraine: Flüchtlingssituation).

⁸ Vereinte Nationen (2022), UNHCR – „Ukraine: Internally Displaced Persons (IDP)“ (Ukraine: Binnenvertriebene).

⁹ Vereinte Nationen (2022), UNHCR – „Ukraine Emergency“ (Ukraine: Notlage).

20. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat einen dunklen Schatten auf die Konjunkturaussichten geworfen und die fragile Erholung, die in Gang war, ausgebremst. Der deutliche Anstieg der Rohstoffpreise, der den Inflationsdruck verstärkt und Einkommen und Ausgaben beschränkt, stellt für Menschen in der gesamten Europäischen Union eine große existenzielle Belastung dar. Für die europäischen Volkswirtschaften, die bereits unter den jüngsten Ereignissen gelitten haben, ist die Ankunft von Millionen Vertriebener aus der Ukraine – größtenteils Frauen und Kinder – noch eine zusätzliche Herausforderung.
21. Die derzeitige wirtschaftliche Lage in Europa betrifft Männer und Frauen in unterschiedlicher Weise, was auf bereits bestehende strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist. Bei jungen Frauen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie mehr als vier Stunden am Tag für Aufgaben im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung aufwenden, fast doppelt so hoch wie bei jungen Männern.¹⁰ Die ungleiche Verteilung unbezahlter Betreuungsarbeit wird nicht nur durch Geschlechterstereotype und manchmal unzureichende frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung sowie Urlaubsregelungen verstärkt, sondern auch durch die Tatsache, dass Frauen im Durchschnitt weniger verdienen als Männer, weshalb Familien dazu neigen, das Modell beizubehalten, bei dem der Mann in erster Linie der Ernährer ist und die Frau sich in erster Linie um den Haushalt kümmert. Weil sie einen größeren Anteil an Betreuungsaufgaben übernehmen, bleiben viele junge Frauen nach Abschluss ihrer Ausbildung entweder dem Arbeitsmarkt fern oder unterbrechen ihre berufliche Laufbahn schon früh. Frauen gehen häufiger als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nach oder arbeiten in flexiblen oder atypischen Arbeitsverhältnissen. Die Tatsache, dass Frauen einen unverhältnismäßig hohen Anteil unbezahlter Betreuungsarbeit leisten, ist eine der Hauptursachen für geschlechtsspezifische Ungleichheiten bei Löhnen und Renten sowie für das höhere Risiko von Frauen, Armut oder soziale Ausgrenzung zu erleben.

¹⁰ EIGE (2022), „Young women and men in the aftermath of the COVID-19 pandemic. A policy brief“ (Junge Frauen und Männer nach der COVID-19-Pandemie. Themenpapier).

22. Europa ist mit einer Wohnraumkrise konfrontiert. Bereits vor der COVID-19-Pandemie waren die Kosten für Wohnraum erheblich gestiegen. Zwischen 2010 und dem ersten Quartal 2022 sind die Mieten in der EU um 17 % und die Immobilienpreise um 45 % gestiegen.¹¹ Die höheren Wohnkosten, insbesondere für kleine Wohneinheiten, hatten auf die junge Generation besonders negative Auswirkungen. Aufgrund des Fehlens von Ersparnissen und eines niedrigen Einkommens sind junge Menschen nicht in der Lage, Wohnungseigentum zu erwerben, das in finanzieller, physischer und emotionaler Hinsicht Stabilität für die Zukunft bieten würde. Viele junge Menschen ziehen aufgrund der Arbeitsmarktsituation in die großen Städte, sind also weitgehend abhängig vom Zugang zum Mietwohnungsmarkt und von der Mobilität. Aufgrund der steigenden Wohnkosten wohnen viele junge Menschen weiterhin bei ihren Familien¹², oder sie sind gezwungen, länger, als ihnen lieb ist, in Wohngemeinschaften zu wohnen, häufig in beengten Verhältnissen. Junge Frauen, insbesondere Alleinerziehende und Frauen ausländischer Herkunft, einschließlich Frauen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, können in Situationen besonderer Gefährdung geraten, teilweise auch, weil sie spezifischen Formen der Diskriminierung und des Missbrauchs im Zusammenhang mit dem Zugang zu Wohnraum ausgesetzt sind.

¹¹ Eurostat (2021), „One in five people in the EU at risk of poverty or social exclusion“ (Jede/r Fünfte in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht).

¹² Im Jahr 2019 war für 80 % der jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren die Wohnmöglichkeit bei der Familie die vorrangige Wohnungsoption.

23. Aufgrund der hohen Inflation, der COVID-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sind die Lebenshaltungskosten gestiegen, einschließlich der Preise für Waren und Dienstleistungen, Energie und Wohnraum. Europas Abhängigkeit von und das verringerte Angebot an russischem Erdgas haben zu einem erheblichen Anstieg der Energiepreise geführt, wobei schutzbedürftige Personen zurückgelassen wurden. Bereits 2020 konnten 8 % der EU-Bevölkerung ihre Wohnung nicht angemessen beheizen.¹³ Energiearmut entsteht durch eine Kombination niedrigen Einkommens, hoher Energiepreise und schlechter Energieeffizienz, insbesondere von Gebäuden, und sie betrifft Frauen stärker als Männer. Aufgrund von Einkommensungleichheiten haben Frauen weniger verfügbares Einkommen, um hohe Energiekosten zu begleichen, und viele wohnen in Häusern mit schlechter Dämmung und geringer Energieeffizienz. Energiekosten stellen für Frauen im Rentenalter, die in Einpersonenhaushalten leben, eine besondere Herausforderung dar. Zudem unterscheiden sich die Energieverbrauchsmuster der Frauen von jenen der Männer.¹⁴ Ältere Frauen und arbeitslose Frauen verbringen tendenziell mehr Zeit daheim, was sich auf ihren Energieverbrauch auswirkt. Schließlich sind Frauen eher als Männer für überhöhten Energieverbrauch sensibilisiert und willens, ihre Energieverbrauchsmuster in Krisenzeiten zu ändern. Jedoch sind sie im Energiesektor sowie im Bereich der energiebezogenen Bildung und Forschung unterrepräsentiert, wodurch sie von der Entscheidungsfindung in diesen Bereichen weitgehend ausgeschlossen sind.

¹³ Europäische Kommission (2022), „Energy poverty in the EU“ (Energiearmut in der EU).

¹⁴ Europäisches Parlament (2019), „Women, Gender Equality and the Energy Transition in the EU“ (Frauen, Geschlechtergleichstellung und die Energiewende in der EU), Studie im Auftrag des FEMM-Ausschusses.

Europäisches Parlament (2017), „Gender Perspective on Access to Energy in the EU“ (Zugang zu Energie in der EU aus einer Geschlechterperspektive), Studie im Auftrag des FEMM-Ausschusses.

24. Wenngleich Armut oder soziale Ausgrenzung an sich weit verbreitet sind¹⁵, so erleben wir doch eine Feminisierung dieses Problems; Frauen sind stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen als Männer. Dazu kommt, dass ein bedeutender Anteil der Familien mit nur einem Elternteil von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen ist, wobei dieser Elternteil in 85 % der Fälle in der EU eine Frau ist.¹⁶ In der gesamten EU sind junge Menschen – Frauen und Männer – durch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie besonders gefährdet, wobei junge Frauen stärker von Armut oder sozialer Ausgrenzung und materieller Deprivation bedroht sind als junge Männer.¹⁷ Darüber hinaus sind junge Frauen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt und bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt mit geschlechtsspezifischen Hindernissen und Stereotypen konfrontiert, was nicht nur ein unmittelbares Problem darstellt, sondern langfristige Folgen nach sich zieht, da das Einkommens- und das Rentengefälle zwischen Männern und Frauen dadurch steiler und die Chancen für Frauen während ihres gesamten Lebens geringer werden.
25. Im Lichte der eskalierenden Auswirkungen des Klimawandels, des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der Abhängigkeit Europas von russischem Erdgas sowie des Rückgangs der Erdgaslieferungen aus Russland ist es dringlicher denn je, den grünen Wandel herbeizuführen. Ohne angemessene begleitende politische Maßnahmen kann der grüne Wandel jedoch dazu führen, dass bestimmte Gruppen, darunter junge Frauen und Männer, zurückgelassen werden. Die politischen Maßnahmen und der Rechtsrahmen für einen gerechten grünen Wandel sollten dem Bedarf der jungen Generation Rechnung tragen und geschlechtergerecht sein. Der Jugend sollte auch substanzielle und wirksame Teilhabe an den politischen Entscheidungsprozessen in der EU und darüber hinaus ermöglicht werden, umso mehr, als der Klimawandel und die steigenden Energiekosten globale Themen sind und ihre negativen Auswirkungen junge Frauen und die künftigen Generationen besonders stark treffen. Junge Frauen und Männer müssen die Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, ihre Aufgaben im Rahmen des grünen und des digitalen Wandels zu übernehmen und die Chancen, die sich dadurch bieten, zu ergreifen.

¹⁵ Im Jahr 2021 war jede/r Fünfte in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Für weitere Informationen siehe Eurostat (2022), „Living conditions in Europe – poverty and social exclusion“ (Lebensbedingungen in Europa – Armut und soziale Ausgrenzung).

¹⁶ EIGE (2016), „Poverty, gender and lone parents in the EU“ (Armut, Geschlecht und Alleinerziehende in der EU).

¹⁷ EIGE (2022), „Young women and men in the aftermath of the COVID-19 pandemic. A policy brief“ (Junge Frauen und Männer nach der COVID-19-Pandemie. Themenpapier). Eurostat (2022), „Rate der materiellen und sozialen Deprivation nach Alter und Geschlecht“.

26. Es ist wichtig, zu gewährleisten, dass der Übergang der Union zu einer klimaneutralen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft bis 2050 gerecht ist und niemand zurückgelassen wird. Die Zivilgesellschaft und insbesondere junge Menschen haben ehrgeizigeres Handeln eingefordert, um den Klimawandel zu bekämpfen und der stärkeren Gefährdung der jungen Generation und der Frauen durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels Rechnung zu tragen. Daher ist es wichtig, die Geschlechtergleichstellung, die Teilhabe aller Frauen und Mädchen und die Generationengerechtigkeit in diesem Zusammenhang zu achten und zu fördern. Investitionen in die grüne und die digitale Wirtschaft sowie in die Care-Ökonomie haben das Potenzial, zusätzliche Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen. Aufgrund bereits bestehender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und Stereotype profitieren Frauen und Männern davon jedoch nicht gleichermaßen. So könnten die Gewinner gezielter Investitionen in die Digitalisierung und den grünen Wandel eher junge Männer sein als junge Frauen, wenn nicht entschlossene Maßnahmen ergriffen werden, um die uneingeschränkte Teilhabe junger Frauen an Initiativen für einen gerechten Übergang zu gewährleisten.¹⁸ Zudem sind die Arbeitsbedingungen im Pflege- und Betreuungssektor nicht selten prekär und müssen verbessert werden.

¹⁸ Internationale Arbeitsorganisation (2022), „Global Employment Trends for Youth 2022: Europe and Central Asia“ (Globale Beschäftigungstrends für die Jugend 2022: Europa und Zentralasien).

27. Die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat den digitalen Wandel beschleunigt; dies stellt sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung für die Geschlechtergleichstellung dar. Die Zukunft der Arbeit wird eine steigende Nachfrage nach Fachkräften in den Bereichen Computertechnik und IKT¹⁹ mit sich bringen. Allerdings besteht im IKT-Bereich sowohl bei der Bildung als auch bei der Beschäftigung eine klare Geschlechtersegregation, die angegangen werden sollte. Diese digitale Kluft kann aufgrund geschlechtsspezifischer Verzerrung, die in Instrumenten und Prozessen der künstlichen Intelligenz häufig außer Acht gelassen wird, noch größer werden. Angesichts der Tatsache, dass die Erholung nach der Pandemie im Einklang mit dem grünen und dem digitalen Wandel erfolgen muss, dürften die MINT²⁰-Kompetenzen in der künftigen Wirtschaft eine sogar noch bedeutendere Rolle spielen. Die Ermutigung von Mädchen zum Interesse an MINT-Fächern, die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und das Durchbrechen der gläsernen Decke sind für die Förderung einer gleichberechtigten Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsmarkt der Zukunft von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus sind gezielte Maßnahmen, Entwicklungsprogramme und Berufsberatung erforderlich, die frei von Geschlechterstereotypen sind, um Mädchen und junge Frauen für Laufbahnen im MINT-Bereich zu gewinnen und sie auch dort zu halten und um Jungen und Männer zu Laufbahnen im Pflege- und Betreuungsbereich sowie im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich zu ermutigen. Um Geschlechterstereotype zu bekämpfen und Frauen, insbesondere jungen Frauen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sollte man sich auch darauf konzentrieren, mit Männern Themen wie die Rolle von Männern als Pflege- und Betreuungspersonen und die Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt zu bearbeiten.
28. Frauen und Mädchen sind keine homogene Gruppe. Ihre Lebensumstände hängen von zahlreichen Faktoren ab, zu denen beispielsweise Rasse, Hautfarbe, ethnische oder soziale Herkunft, genetische Merkmale, Sprache, Bildung, der sozioökonomische Status, Religion oder Weltanschauung, die politische oder sonstige Meinung, die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung gehören; all diese Faktoren bestimmen ihre Chancen und besonderen Herausforderungen. Daher muss der Intersektionalität Rechnung getragen werden, da sie verschiedene Gruppen junger Menschen in unterschiedlicher Weise betrifft.

¹⁹ Informations- und Kommunikationstechnologien.

²⁰ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

29. Die vorliegenden Schlussfolgerungen stützen sich auf die bisherigen Arbeiten und die politischen Zusagen, die das Europäische Parlament, der Rat, die Kommission und maßgebliche Interessenträger in diesem Bereich, unter anderem in den im Anhang aufgeführten Dokumenten, abgegeben haben;

verfährt DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION wie folgt: Er

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und unter Achtung der Rolle und der Autonomie der Sozialpartner

30. zu gewährleisten, dass Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit für alle im Zuge der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne umfassend berücksichtigt und gefördert werden;
31. politische Strategien zur Einführung von Maßnahmen zum Krisenmanagement auf nationaler Ebene zu entwickeln, die umfassend, partizipativ und geschlechtersensibel sind und in die sowohl Frauen als auch Männer, unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Frauenrechtsorganisationen, Jugendorganisationen und gefährdeten Gruppen, einbezogen werden;
32. die durchgängige Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung und von Jugendfragen bei der Unterstützung von Menschen, insbesondere von Frauen und Mädchen, die aus der Ukraine oder anderen Teilen der Welt geflüchtet oder vertrieben wurden, sowie bei der Ergreifung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Stabilität im Leben dieser Menschen und zur Sicherstellung ihrer uneingeschränkten Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft voranzubringen, insbesondere indem sie
- a) sie vor Ausbeutung, Menschenhandel, sexuellem Missbrauch sowie geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung schützen und Opfern von Gewalt Unterstützung bieten,
 - b) einen fairen Zugang zu Beschäftigung und eine faire Behandlung im Rahmen der Beschäftigung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Erwachsenenbildung und für Kinder Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie zu schulischer Bildung gewährleisten,
 - c) flexibel auf die gestiegene Nachfrage nach Einrichtungen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung reagieren und
 - d) ihre international anerkannten Menschenrechte schützen;

33. EU-Fonds wie den Asyl- und Migrationsfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps umfassend zu nutzen, um die Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechend den auf nationaler und regionaler Ebene ermittelten Bedürfnissen zu unterstützen, und den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
34. Frauen die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erleichtern, insbesondere durch verstärkte Einbeziehung von Männern in Betreuungs- und Pflegeaufgaben, verbesserte Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und Qualität der frühkindlichen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsdienste für Kinder sowie der Pflege- und Betreuungsdienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, durch verbesserte Vereinbarkeit von Pflege- und Betreuungsaufgaben mit Erwerbstätigkeit und durch Förderung einer Gleichverteilung unbezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern;
35. auf ein besseres Verständnis und eine verstärkte Sensibilisierung für die Notwendigkeit einer Gleichverteilung unbezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit und Hausarbeit zwischen Frauen und Männern als Voraussetzung für die Geschlechtergleichstellung hinzuwirken und einen Rahmen für die Förderung der Gleichverteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern zu entwickeln und einzurichten, in dem unter anderem Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben enthalten sind;
36. sowohl horizontale als auch vertikale Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt sowie in der Bildung und Forschung, insbesondere im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel, zu bekämpfen;
37. die Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung horizontaler Segregation in der Schul- und Berufsbildung und der Beschäftigung auf allen Ebenen fortzuführen; sich insbesondere für den gleichberechtigten Zugang für Frauen und Mädchen zu IKT aktiv einzusetzen und alle Formen des Geschlechtergefälles in diesem Zusammenhang anzugehen, unter anderem durch die Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Frauen und Mädchen und die Unterstützung von Frauen, die eine berufliche Laufbahn im IKT-Bereich verfolgen, um sie zu ermutigen, im IKT-Sektor zu verbleiben;

38. Maßnahmen zur Bekämpfung des erhöhten Risikos geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Gewalt in der Partnerschaft, und häuslicher Gewalt sowie zu deren Prävention voranzubringen;
39. die durchgängige Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung und Jugendfragen bei der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen, die zur Bewältigung der Wirtschaftskrise angenommen werden, in allen Sektoren und auf der Grundlage vorhandener Daten zu unterstützen; die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, den Sozialpartnern und Frauenrechtsorganisationen sowie Jugendorganisationen und Hochschulen bei der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung dieser Maßnahmen zu verstärken;
40. Unterstützung, einschließlich finanzieller Unterstützung, für Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Geschlechtergleichstellung einsetzen, insbesondere für Frauenrechtsorganisationen, bereitzustellen, da diese von der globalen Wirtschaftskrise hart getroffen wurden und die Nachfrage nach von ihnen erbrachten Diensten aufgrund der Krise zunimmt;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION UND DIE MITGLIEDSTAATEN, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und unter Achtung der Rolle und der Autonomie der Sozialpartner

41. für die Solidarität zwischen den Generationen einzutreten und zu gewährleisten, dass die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie sowohl bedarfsgerecht als auch geschlechtergerecht umgesetzt werden; zusätzliche Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass die besonderen Bedürfnisse der am stärksten gefährdeten Gruppen bei der Umsetzung dieser Maßnahmen in vollem Umfang berücksichtigt werden;
42. sicherzustellen, dass die humanitäre Hilfe für die Ukraine geschlechtergerecht ist und den Bedürfnissen der Frauen, Männer, Mädchen und Jungen in prekären Situationen sowie aller verschiedenen von Marginalisierung bedrohten Gruppen, einschließlich ethnischer Minderheiten wie der Roma, LGBTI-Personen, älterer Menschen, Menschen mit Behinderungen und religiöser Minderheiten, Rechnung trägt;

- 43. die allgemeine und berufliche Bildung und die Beschäftigung junger Menschen, insbesondere junger Frauen, im Bereich innovativer grüner und digitaler Technologien zu unterstützen;
- 44. einen substanziellen Dialog mit der jungen Generation anzuregen und eine ausgewogene Mitwirkung und aktive Beteiligung junger Frauen und Männer an der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie in allen relevanten Politikbereichen der Union zu unterstützen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, die gleichberechtigte und substanzielle Teilhabe von Mädchen und Frauen an der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung zu erhöhen;
- 45. die durchgängige Berücksichtigung von Geschlechtergleichstellung und Jugendfragen in allen Forschungsbereichen, Entscheidungen und Politikbereichen, die mit dem digitalen und dem grünen Wandel im Zusammenhang stehen, voranzubringen;
- 46. nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Daten, insbesondere zu Energiearmut, zu erheben und zu verbreiten und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in allen Politikbereichen, die mit Energiearmut im Zusammenhang stehen, voranzubringen;

RUFT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF,

- 47. bei der Bewertung der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität besonderes Augenmerk darauf zu richten, wie den Zielen der Geschlechtergleichstellung und der Chancengleichheit für alle sowie der durchgängigen Berücksichtigung dieser Ziele in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen und bei deren Umsetzung Rechnung getragen wurde.

Referenzdokumente

1. Auf interinstitutioneller Ebene der EU

Europäische Säule sozialer Rechte

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf

2. EU-Gesetzgebung

Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (*ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22-26*)

Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (*ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16-22*)

Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten (*ABl. L 212 vom 7.8.2001, S. 12-23*)

Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (*ABl. L 373 vom 21.12.2004, S. 37-43*)

Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung) (*ABl. L 204 vom 26.7.2006, S. 23-36*)

Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (*ABl. L 188 vom 12.7.2019, S. 79-93*)

Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (*ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17-75*)

3. Rat

Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: Die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (*ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1-22*)

Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (*ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1-9*)

Empfehlung des Rates vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika (*ABl. C 88 vom 27.3.2014, S. 1-4*)

Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder (*ABl. L 223 vom 14.6.2021, S. 14-23*)

Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität (*ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 35-51*)

Alle Schlussfolgerungen des Rates zur Geschlechtergleichstellung und zu anderen damit zusammenhängenden Themen, darunter insbesondere die folgenden:

- Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel „Hin zu integrativeren Arbeitsmärkten“ (Dok. 7017/15)
- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Verbesserung der Kompetenzen von Frauen und Männern auf dem EU-Arbeitsmarkt“ (Dok. 6889/17)
- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Verstärkte Maßnahmen zur Verringerung der horizontalen Geschlechtertrennung im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt“ (Dok. 15468/17)
- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Verringerung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern: Schlüsselpolitiken und -maßnahmen“ (Dok. 10349/19)
- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die Ökonomie des Wohlergehens“ (Dok. 13432/19)
- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Gleichstellungsorientierte Volkswirtschaften in der EU: Der Weg in die Zukunft – Bilanz der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in den letzten 25 Jahren“ (Dok. 14938/19)
- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles: Bewertung und Aufteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Betreuungs-, Pflege- und Hausarbeit“ (Dok. 13584/20)
- Schlussfolgerungen des Rates zu Telearbeit (Dok. 9747/21)
- Schlussfolgerungen des Rates zu den sozioökonomischen Auswirkungen von COVID- 19 auf die Gleichstellung der Geschlechter (Dok. 8884/21)
- Schlussfolgerungen des Rates zu den Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt (Dok. 14750/21)

4. Europäischer Rat

Erklärung von Porto, unterzeichnet von den Staats- und Regierungschefs am 8. Mai 2021

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/05/08/the-porto-declaration/>

5. Dreivorsitz

Erklärung des Dreivorsitzes zur Gleichstellung der Geschlechter, unterzeichnet von Frankreich, der Tschechischen Republik und Schweden (Januar 2022)

6. Europäische Kommission

Die Strategie der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025 (Dok. 8090/21)

Die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung (COM(2022) 440 final)

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Überprüfungsbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfazilität (COM(2022) 383 final)

Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027 (COM(2020) 758 final)

Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter in der EU 2022 (Dok. 7006/1/22 REV 1)

Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 (Dok. 6678/20; Referenznummer der Kommission: COM(2020) 152 final)

Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte (Dok. 6649/21+ ADD 1 + ADD 2)

„Energy Poverty in the EU“ (Energiearmut in der EU)

https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/energy-consumer-rights/energy-poverty_de

„Women in the digital age“ (Frauen im digitalen Zeitalter), 2018

[Women in the digital age - Publications Office of the EU \(europa.eu\)](https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/11111111-1111-1111-1111-111111111111)

7. Europäisches Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2022 zu dem Schutz von Kindern und jungen Menschen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen, durch die EU (2022/2618(RSP))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2022 zur Beschäftigung und sozialen Erholung nach der Pandemie zur Stärkung der jungen Menschen in der EU (2021/2952(RSP))

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2021 zu dem Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für alle (2019/2187(INI))

„Gender Perspective on Access to Energy in the EU“ (Zugang zu Energie in der EU aus einer Geschlechterperspektive), Studie im Auftrag des FEMM-Ausschusses

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/596816/IPOL_STU\(2017\)596816_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/596816/IPOL_STU(2017)596816_EN.pdf)

„Women, Gender Equality and the Energy Transition in the EU“ (Frauen, Geschlechtergleichstellung und die Energiewende in der EU), Studie im Auftrag des FEMM-Ausschusses

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/608867/IPOL_STU\(2019\)608867_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/608867/IPOL_STU(2019)608867_EN.pdf)

8. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

„Gender equality and the socio-economic impact of the COVID-19 pandemic“ (Geschlechtergleichstellung und die sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie), 26. Mai 2021

<https://eige.europa.eu/publications/gender-equality-and-socio-economic-impact-covid-19-pandemic>

„Gender and energy“ (Geschlecht und Energie)

<https://eige.europa.eu/publications/gender-and-energy>

„Young women and men in the aftermath of the COVID-19 pandemic. A policy brief“ (Junge Frauen und Männer nach der COVID-19-Pandemie. Themenpapier), 4. Oktober 2022

<https://eige.europa.eu/publications/young-women-and-men-aftermath-covid-19-pandemic>

„Poverty, gender and lone parents in the EU“ (Armut, Geschlecht und Alleinerziehende in der EU)

<https://eige.europa.eu/publications/poverty-gender-and-lone-parents-eu>

9. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zur Gleichstellung der Geschlechter (SOC/731-EESC-2022)

„Telearbeit und Geschlechtergleichstellung: Wie kann gewährleistet werden, dass Telearbeit die ungleiche Verteilung unbezahlter Betreuungs- und Hausarbeit zwischen Frauen und Männern nicht verschärft, sondern die Geschlechtergleichstellung fördert?“ (SOC/662-EESC-2020)

„Hybrid Conference on Affordable and Decent Housing in the EU“ (Hybridkonferenz über erschwinglichen und angemessenen Wohnraum in der EU), 6. Januar 2022

https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/files/en_conclusions_affordable_and_decent_housing_in_the_eu.pdf

10. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Eurofound (2021), „Impact of COVID-19 on young people in the EU“ (Auswirkungen von COVID-19 auf junge Menschen in der EU), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg

11. Eurostat

„One in five people in the EU at risk of poverty or social exclusion“ (Jede/r Fünfte in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht)

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/edn-20211015-1>

„Rate der materiellen und sozialen Deprivation nach Alter und Geschlecht“

https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_mdsc07&lang=de

„Rents up by 17%, house prices by 45% since 2010“ (Mieten seit 2010 um 17 % gestiegen, Immobilienpreise um 45 %)

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/ddn-20220708-1>

„Living conditions in Europe – poverty and social exclusion“ (Lebensbedingungen in Europa – Armut und soziale Ausgrenzung)

https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Living_conditions_in_Europe_-_poverty_and_social_exclusion#Key_findings

12. Weltbank

„Global Growth to Slow through 2023, Adding to Risk of ‘Hard Landing’ in Developing Economies“ (Globales Wachstum verlangsamt sich 2023, erhöhtes Risiko einer „harten Landung“ in Entwicklungsländern), Pressemitteilung Nr. 2022/038/EFI

13. Vereinte Nationen

„Operational Data Portal – Ukraine Refugee Situation“ (Operatives Datenportal – Ukraine: Flüchtlingssituation)

<https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>

UNHCR – „Ukraine: Internally Displaced Persons (IDP)“ (Ukraine: Binnenvertriebene).

<https://www.unhcr.org/ua/en/internally-displaced-persons>

UNHCR – „Ukraine Emergency“ (Ukraine: Notlage)

<https://www.unrefugees.org/emergencies/ukraine/>

14. Internationale Arbeitsorganisation

„Global Employment Trends for Youth 2022: Europe and Central Asia“ (Globale Beschäftigungstrends für die Jugend 2022: Europa und Zentralasien)

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/documents/briefingnote/wcms_853326.pdf
